

Grund- und Gemeinschaftsschule des Amtes  
Leezen

# Grundschulkonzept

September 2010

## Inhaltsverzeichnis

1. Ein Überblick über die Gegebenheiten der Grundschule Leezen.....	3
2. Pädagogische Leitlinien .....	5
3. Die pädagogische Arbeit in der Eingangsphase.....	7
4. Die pädagogische Arbeit in den Schuljahren 3 und 4.....	9
5. Das Förderkonzept der Grundschule Leezen.....	11
5.1 Allgemeiner Überblick.....	11
5.2 Zur Förderung in der Eingangsphase (Präventionsmaßnahme).....	12
6. Kooperationsnetzwerk.....	15
7. Leistungsbeurteilung .....	18

## **1. Ein Überblick über die Gegebenheiten der Grundschule Leezen**

### **1. Lage**

Der Ort Leezen ist

- ländlicher Zentralort im Kreis Segeberg
- Verwaltungssitz des Amtes Leezen
- geografisch im Dreieck Kiel, Lübeck, Hamburg gelegen
- Schulort für 12 selbstständige Gemeinden im Umkreis von ca. 15 km

### **2. Organisationsform**

Die Schule in Leezen umfasst

- die Grundschule
- die Gemeinschaftsschule mit auslaufendem Hauptschulteil
- die offene Ganztagschule (mit Frühbetreuung für Grundschüler)

### **3. Schulgelände**

Zum großflächigen und naturnahen Schulgelände bis hin zum Neversdorfer See gehören

- Badestelle
- Schulwald
- Schulgarten
- zwei große Sportplätze für Ballsportarten und Leichtathletik
- Übungsfläche für Radfahrübungen im geschützten Raum
- großer Schulhof mit Möglichkeiten für unterschiedliche Aktivitäten
- separater Busparkplatz
- sichere Fußwege zum Erreichen des Ortskerns oder öffentlicher Verkehrsmittel

### **4. Schulgebäude**

Das am Ende einer Sackgasse gelegene Schulgebäude besteht u.a. aus

- Klassenräumen der 1.-4. Klassen jahrgangswise in räumlicher Nähe
- Gruppenräumen für Differenzierung und Fördermaßnahmen
- diversen Fachräumen
- zwei Räumen für Unterricht am PC
- zwei integrierten Sporthallen
- einer Schülerbücherei
- einer Mensa

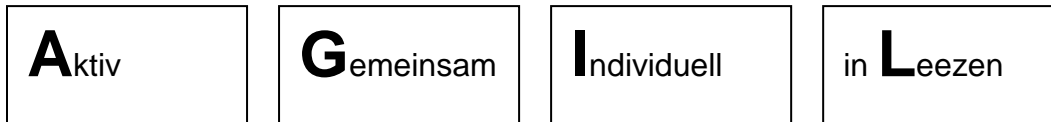
## **5. Personal**

Die ca. 350 Grundschüler und -schülerinnen werden unterrichtet, gefördert und betreut von

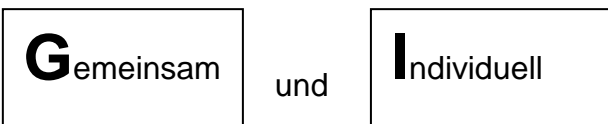
- der Schulleitung
- Grund- und Hauptschullehrerinnen und -lehrern
- Sonderschullehrerinnen und -lehrern
- Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der offenen Ganztagschule
- einer beratenden Psychologin
- allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule (z.B. Sekretärin, Hausmeister)

## 2. Pädagogische Leitlinien

Wir arbeiten nach unserem Schulmotto:



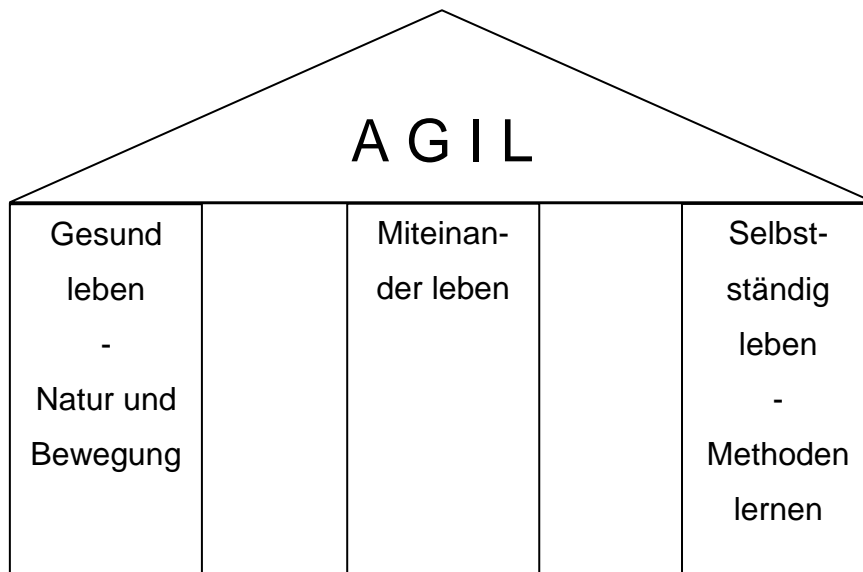
- Selbstständiges Lernen
- Lernen mit Kopf, Herz, Hand
- Bewegungsförderung
- Gesundheitsförderung
- Musisch-kreative Förderung



- Verantwortung für unser Verhalten miteinander und unsere Schulumgebung
- Fördern und Fordern aller Kinder
- Vierjährige Klassengemeinschaft
- Soziales Lernen → Vernetzung mit Sekundarstufe I
- Vernetzung mit ländlichem Lebensraum



Die allgemeinen Schwerpunkte unserer Schule (*Gesund leben, Selbstständig leben, Miteinander leben*) finden in unserer täglichen Arbeit und in besonderen Aktivitäten Anwendung.



### **3. Die pädagogische Arbeit in der Eingangsphase (1. und 2. Schuljahr)**

## **Gesund leben – Natur und Bewegung**

### **Natur**

- Kennen lernen des Schulgeländes
  - Unterrichtsgänge
  - Spiele im Freien
- Arbeit im Schulgarten
  - Anpflanzung und Pflege verschiedener Blumen und Gemüsearten als praktische Ergänzung zum Unterricht

### **Bewegung**

- Kleine Bewegungsspiele im Unterricht
- Bundesjugendspiele ab Klasse 2
- Hallensportfest 1/2
- Lauftag

### **Gesundheit**

- Gesunde Ernährung:
  - feste Frühstückszeiten
  - Zubereitung eines gesunden Frühstücks
- Ein Zahnpflegekursus

## **Miteinander leben**

- Busbegleitung durch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in den ersten Wochen
- Übernachtung in der Schule 1./2. Klasse
- Wanderungen in der näheren Umgebung
- Verschiedene Feiern und Aktionen:
  - Theaterbesuch vor Weihnachten
  - Adventssingen
  - Faschingsfeier
  - Bastelnachmittag
- Aktion „Sauberer Schulhof“
  - gemeinsam Müll sammeln

## **Selbstständig leben – Methoden lernen**

- Schrittweise Heranführung an schulische Arbeitstechniken
  - Umgang mit unterschiedlichem Arbeitsmaterial und Handwerkszeug
  - Stationslernen/Planarbeit
- Nutzung außerschulischer Lernorte
- Ausleihe in der Schülerbücherei (ab Klasse 2)
- Lesestunde mit Elternhilfe
- Busschule

#### **4. Die pädagogische Arbeit in den Schuljahren 3 und 4**

Der Unterricht im dritten und vierten Schuljahr

- baut auf den Grundlagen auf, die in der Eingangsphase gelegt wurden
- bereitet auf den Besuch einer weiterführenden Schule vor
- findet jahrgangsgebunden statt
- führt in unterschiedliche Arbeitsformen und -techniken ein
- befähigt die Schülerinnen und Schüler zunehmend zu selbständigem und eigenverantwortlichem Lernen
- bietet im Fach Musik Neigungsgruppen an

#### **Gesund leben – Natur und Bewegung**

Bereich Natur

- gemeinsame Anpflanzungen im Schulgarten
- Unterrichtsgänge in der Schulumgebung mit Wald und See
- Walderkundung mit dem Hegering Leezen
- Schulwaldspiele im Erlebniswald Trappenkamp

Bereich Bewegung

- jährliche Sportveranstaltungen: wie z. B. Hallensportfest, Bundesjugendspiele, Lauftag
- Sport-AGs mit Teilnahme an regionalen Wettkämpfen
- Radfahrtraining und -prüfung

Bereich Gesundheit

- gemeinsames gesundes Frühstück
- jährliche Untersuchung durch die Schulzahnärztin
- Zahnpflegekurse

## **Miteinander leben**

- Übernahme von Patenschaften für Erstklässler
- Nutzung des Angebotes der Streitschlichter aus dem Sekundarbereich I
- Projektwoche alle zwei Jahre
- Mitmach-Zirkus Zaretti alle vier Jahre
- Gestaltung des Musikabends alle zwei Jahre
- Fest „Lichterfunkeln“ in der Vorweihnachtszeit alle zwei Jahre
- mehrtägige Klassenreise im 4. Schuljahr
- Theaterbesuch in der Vorweihnachtszeit
- gemeinsames wöchentliches Singen in der Adventszeit
- Faschingsfeiern
- Lesenacht in der Schule
- Besuch außerschulischer Lernorte

## **Selbständig leben – Methoden lernen**

- vielfältige Lern- und Arbeitsmethoden
- Nutzung der Schülerbücherei
- PC-Unterricht

## 5. Das Förderkonzept der Grundschule Leezen

### 5.1 Allgemeiner Überblick

I. Vor der Einschulung	II. Klassenstufen 1 und 2 (Eingangsphase)	III. Klassenstufen 3 und 4
<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sprachstandsfeststellung durch das FÖZ in den KiTas mit Empfehlungen für sprachfördernde Maßnahmen</li> <li>2. Erste Kompetenzermittlung: „Fit für die Schule?!“-Tage mit Rallye zu verschiedenen Entwicklungsbereichen</li> <li>3. schulärztliche Untersuchung</li> <li>4. enge Zusammenarbeit Grundschule / Kindergärten/Förderzentrum</li> <li>5. Elternberatung bei schulberechtigten Kindern durch die GS</li> <li>6. Elternberatung bei Kindern mit Auffälligkeiten in verschiedenen Entwicklungsbereichen durch das FÖZ oder gemeinsam mit der GS</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beobachtung in der Klasse</li> <li>2. Vorkurs zur phonologischen Bewusstheit</li> <li>3. differenzierter und individualisierter Unterricht</li> <li>4. Lernstandserhebung</li> <li>5. <b>Förderung von Kindern mit Lernschwächen in Kleingruppen (siehe „Förderung in der Eingangsphase“)</b> Deutsch und/oder Mathematik (Parallelsteckung) <b>Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erreichen der Lernziele in max. 3 Jahren</li> <li>- Vermeidung von sonderpädagogischem Förderbedarf</li> </ul> </li> <li>Begründung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau von Basiskompetenzen</li> <li>- kleinschrittiges Angebot</li> <li>- Vermeidung von Misserfolg, Überforderung, Unlust</li> <li>- Verbindung zur Klasse bleibt</li> </ul> </li> <li>6. Förderstunden zur Behebung punktueller Schwierigkeiten</li> <li>7. Elternhilfe</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. differenzierter/individualisierter Unterricht (z.B. Planarbeit)</li> <li>2. Förderunterricht für Kinder mit Lernschwierigkeiten</li> <li>3. Lese-Rechtschreib-Förderung im 4. Schuljahr</li> <li>4. Unterstützung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Sonderschullehrer/-lehrerinnen</li> </ol> <p>(siehe auch „Zusammenarbeit mit dem FÖZ“)</p>

## 5.2 Zur Förderung in der Eingangsphase (Präventionsmaßnahme)

### **Grundgedanken**

Das Schulgesetz legt in §22,1 fest, dass alle Kinder, die bis zum 30. Juni des Jahres 6 Jahre alt geworden sind, zum Schuljahresbeginn schulpflichtig sind und eingeschult werden sollen.

Ein Schüler oder eine Schülerin kann maximal drei Jahre in der Eingangsphase verbleiben.

Die Lernausgangslage der einzelnen Schüler und Schülerinnen ist zum Zeitpunkt der Einschulung sehr unterschiedlich.

Entwicklungsverzögerungen, Entwicklungsstörungen sowie Sprach- und Verständnisschwierigkeiten können bei einem Teil der Kinder zu Lernschwierigkeiten führen. Hier muss frühzeitig durch gezielte Angebote Hilfestellung geleistet werden mit dem **Ziel, innerhalb der möglichen drei Jahre die Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) soweit zu lernen, dass**

- eine Mitarbeit in den folgenden Klassen nach dem Lehrplan der Grundschule möglich ist und
- ein sonderpädagogischer Förderbedarf vermieden werden kann.

In unserer Grundschule wurde deshalb eine intensive Fördermaßnahme entwickelt. Sie hat die Aufgabe, Kinder zu unterstützen, bei denen vermutet wird, dass sie die Ziele der Eingangsphase ohne zusätzliche Förderung nicht erreichen werden.

Bei Aufnahme in die Fördermaßnahme erfolgt für diese Kinder eine individuelle Lernwegplanung. Diese kann folgende Möglichkeiten beinhalten:

<b>1. Schulbesuchsjahr</b>		
1. Halbjahr		2. Halbjahr
Beginn 1. Halbjahr	Ende 1. Halbjahr	Ende 2. Halbjahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>nach den Herbstferien Aufnahme in die Fördergruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>evtl. Rückführung aus der Fördergruppe in die Stammklasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufstieg in Klasse 2 und Mitarbeit im Unterricht der Stammklasse</li> <li>Aufstieg in Klasse 2 und Weiterarbeit in der Fördergruppe</li> <li>Neubeginn in Klasse 1 <math>\Rightarrow</math> Verlängerung der Eingangsphase</li> </ul>
<b>2. Schulbesuchsjahr</b>		
1. Halbjahr		2. Halbjahr
Beginn 1. Halbjahr	Ende 1. Halbjahr	Ende 2. Halbjahr
<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterarbeit in der Fördergruppe bis zu den Herbstferien/Weihnachtsferien</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rückführung aus der Fördergruppe in die Stammklasse</li> <li>Mitarbeit im Unterricht der Klasse 1 <math>\Rightarrow</math> Verlängerung der Eingangsphase</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufstieg in Klasse 3 und Mitarbeit im Unterricht der Stammklasse</li> <li>Neubeginn in Klasse 2 <math>\Rightarrow</math> Verlängerung der Eingangsphase</li> <li>Bei umfassenden Lernschwierigkeiten sonderpädagogische Überprüfung</li> </ul>

### Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme umfasst **10 Stunden pro Woche**. Diese liegen parallel zu den Deutsch- und Mathematikstunden der 1. und 2. Klassenstufe.

Die Kinder bleiben sozial eingebunden in ihren Klassenverband und nehmen nur in den entsprechenden Stunden (Deutsch und/oder Mathematik) am Unterricht in einer kleineren Gruppe teil (maximal 10 Schüler und Schülerinnen).

Die Maßnahme wird von einer Grundschullehrerin durchgeführt.

Die **Frühphase** (Sommer- bis Herbstferien) wird genutzt für

- Beobachtungen in den Klasse
- erste Hilfestellungen bei Lernschwierigkeiten
- Tests zum Lern- und Entwicklungsstand
- eine Entscheidungsfindung im Team (Grundschule/Förderzentrum/Eltern) bezüglich der Teilnahme an der Fördermaßnahme

Die **Einstiegsphase** (Herbst- bis Weihnachtsferien) beginnt mit der Bildung der Kleingruppen und dem Beginn der Arbeit. Diese beinhaltet

- Wahrnehmungs- und Konzentrationsübungen
- akustische und optische Übungen zur Lautunterscheidung
- grundlegende Übungen zur Mengenerfassung
- Wiederholungen und Festigung der ersten Unterrichtseinheiten

Es folgt ein fließender Übergang in die **Übungsphase** (ab Januar) mit

- Weiterarbeit an den Unterrichtsinhalten der 1. Klasse in kleinen Schritten
- zusätzlichen Anschauungsmethoden
- Orientierung am tatsächlichen Lernstand des einzelnen Kindes
- regelmäßigem Austausch mit den Klassen- bzw. Fachlehrerinnen und –lehrern
- regelmäßiger Rückmeldung an die Eltern
- regelmäßiger Beratung durch das Förderzentrum

### **Übergang zur Mitarbeit in der Klasse**

Der Übergang bzw. die Rückführung erfolgt schrittweise und richtet sich nach den Lernfortschritten der Kinder. Alle beteiligten Lehrkräfte und die Koordinatorin der Grundschule sind an diesem Prozess beteiligt.

## **6. Kooperationsnetzwerk**

Die Grundschule Leezen kooperiert intensiv sowohl mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler als auch mit den bisherigen Bezugspersonen aus den Kindertagesstätten. Auch die Lehrkräfte des Förderzentrums werden in die notwendige Kooperation einbezogen.

### **6.1 Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten**

Mit den Kindertagesstätten im Einzugsbereich der Grundschule Leezen wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen. Einzelne Punkte der Vereinbarung werden in halbjährlich stattfindenden Sitzungen diskutiert und gegebenenfalls ergänzt oder erneuert.

Wesentliche Punkte der Zusammenarbeit sind:

- Teilnahme der zukünftigen Schulkinder am Unterricht einer 1. Klasse
- Informationsgespräche über die Entwicklung der ehemaligen Kindergartenkinder
- gemeinsame Elternberatung bezüglich schulberechtigter Kinder
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- auf Wunsch Präsenz einer Lehrkraft auf Elternabenden in der Kindertagesstätte

### **6.2 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die Eltern unterstützen in ihrem (häuslichen) Bereich die Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen der Schule. Sie werden in den Schulalltag mit einbezogen und in die erzieherische Verantwortung genommen. Um den Auftrag der Schule zu erfüllen, sollen Elternhaus und Schule bei der Lösung von Konflikten und bei unterschiedlichen Interessen konstruktiv zusammenarbeiten.

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sind regelmäßige Gespräche über die Lern- und Leistungsentwicklung notwendig.

Wünschenswert ist eine Elternmitarbeit

- bei Klassenfesten
- bei Schulfesten
- bei Wandertagen und Ausflügen
- bei Besuchen außerschulischer Lernorte
- bei Projekten
- und als Leseeltern

Wichtig ist die Teilnahme am Elternabend, der mindestens einmal pro Halbjahr einberufen wird. Er dient der allgemeinen Information über die Klasse, über die Unterrichtsvorhaben in den einzelnen Fächern, über anstehende Projekte, Feste und vieles mehr.

Die Möglichkeit der Mitarbeit und Gestaltung der Schule bietet sich für Eltern auch in den verschiedenen Elternvertretungen.

### 6.3 Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum

Das Förderzentrum befindet sich in der Grund- und Gemeinschaftsschule Leezen. Es arbeitet als Außenstelle der Franz-Claudius-Schule Bad Segeberg.

Für die drei Sonderschullehrkräfte ist Leezen zurzeit der einzige Dienstort, an dem sie tätig sind.

Somit ist eine Grundvoraussetzung für einen ständigen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Schularten geschaffen.

Das Förderzentrum ist an der Konzepterarbeitung beteiligt.

Die Zusammenarbeit erstreckt sich über folgende Bereiche:

#### **Vor der Einschulung**

- Gemeinsamer Organisationsplan Kindertagesstätte/Grundschule/Förderzentrum
- Ab Oktober erste Gespräche mit der Leitung der Kindertagesstätte und Eltern über Kinder mit zu vermutendem Förderbedarf
- Spracherfassung der zukünftigen Schulkinder

- Dokumentation des Beratungsstandes
- Weiterleitung der erhaltenen Informationen an die Schulleitung und die Planungsgremien der Schule
- Eventuelle Erstellung von sonderpädagogischen Gutachten durch das Förderzentrum
- Vor Schuljahresbeginn Weiterleitung der Informationen an die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen der ersten Klassen

### **Während der Eingangsphase/Grundschulzeit**

- Einsatz einer Sonderschullehrkraft zur Doppelbesetzung in Klassen mit Kindern, die bereits im Kindergarten lernauffällig waren, als Präventivmaßnahme
- Austausch über Lernprobleme einzelner Schülerinnen und Schüler
- Beratung durch Sonderschullehrkräfte bei der Erstellung von Lernplänen und Festlegung von Nachteilsausgleichen
- Entwicklung von Förderplänen
- Einbeziehung von Integrationshelfern und -helferinnen in die gemeinsame Arbeit
- Beratung zum Einsatz von Hilfsmitteln, differenzierten Angeboten usw.
- Beratung und Durchführung von Lerndiagnose/Leistungsbeurteilung
- Unterstützung bei der Elternberatung
- Austausch über die Notwendigkeit von außerschulischen Maßnahmen und Kontaktaufnahme mit übergeordnetem Förderzentrum

## 7. Leistungsbeurteilung

Unsere Schülerinnen und Schüler werden beurteilt nach:

- **der mündlichen Mitarbeit**
  - aktive Teilnahme am Unterricht
  - Mitgestaltung des Unterrichts durch eigene Ideen
  - Präsentation der Ergebnisse von Gruppen- oder Partnerarbeiten
  - Präsentation von Referaten oder Projekten
  - Sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben
  
- **den schriftlichen Leistungen**
  - Lernkontrollen (ab Klasse 3 mit Ziffernnoten)
  - Schriftliche Ausarbeitung von Referaten
  - Mappen- und Heftführung
  - Schriftliche Ergebnisse, die aus dem Unterricht erwachsen

Die Rückmeldung über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler an die Eltern/Erziehungsberechtigten erfolgt:

- im 1. Schuljahr durch Elterngespräche (1. Halbjahr) und tabellarische Berichtszeugnisse (2. Halbjahr)
  
- im 2. Schuljahr durch tabellarische Berichtszeugnisse
  
- im 3. und 4. Schuljahr durch Notenzeugnisse mit tabellarischer Ergänzung